

Behandlungspflege

Dabei handelt es sich um Maßnahmen der vertragsärztlichen Behandlung, deren Ziel es ist, Krankheiten zu heilen, Verschlimmerungen zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Sie werden dabei ausschließlich von unseren examinierten Pflegefachkräften behandelt. Leistungsträger sind hier die Krankenkassen, nicht die Pflegekassen. Die Behandlung erfolgt durch ärztliche Verordnung bei medizinischer Notwendigkeit und muss durch die Krankenkasse genehmigt werden.

- Anleitung bei der Grundpflege
- Absaugen der oberen Luftwege
- Beatmungsgerät, Bedienung und Überwachung
- Blasenspülung
- Blutdruckmessung
- Blutzuckermessung bei Erst- und Neueinstellung
- Intensivierte Insulintherapie
- Blutzuckerkontrolle
- Dekubitusbehandlung
- Drainagen, Überprüfen und Versorgen
- Einlauf, Klistier, Klyisma, digitale Enddarmausräumung
- Flüssigkeitsbilanzierung
- Infusionen, i.v.
- Inhalation
- Injektionen und Richten von Injektionen
- Instillation
- Kälteträger auflegen
- Katheter, Versorgung eines suprapubischen
- Katheterisierung der Harnblase zur Ableitung des Urins
- Krankenbeobachtung, spezielle
- Magensonde, Legen und Wechseln
- Richten von Medikamenten, Wochendosett
- Medikamentengabe
- Einreibungen
- Behandlung des Mundes, des Auges postoperativ
- Pflegebad
- PEG-Sondenversorgung
- Stomabehandlung
- Trachealkanüle, Wechsel und Pflege
- Venenkatheter (Port), Versorgung
- Wundverbände
- Kompressionsverbände, Kompressionstherapie
- Nepbhrostoma, Einzelfallentscheidung